Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Für Insetate kostet der Raum einer Spaltzeile 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl. und wird vierteljährig mit 30 kr. entrichtet.

Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag № 18. 6. Mai 1855.

Bekanntmachung.

Dienstag den 15. Mai l. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr
werden im Wirthshause zu Harthausen die beiden Anwesen Hs.-Nr. 7 und 19 des Xaver Strodl in Heimat mit dazu gehörigen 48 Tagw. 193 Dezim. Wies- und Ackergründen wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 6931 fl.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg am 26. April 1855.

Königliches Landgericht.
Widder.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Josef Mangold betr.

In Folge hoher Regierungsanordnung vom 30. vor. Mts. wird dem- oder denjenigen, welche die Habhaftwerdung des flüchtigen Verbrechers Josef Mangold (vulgo Ofen) von Merching veranlassen, eine Belohnung von 20 fl. zugesagt.

Hiebei ergeht an alle Angehörige des Amtsbezirkes die Warnung, dem Josef Mangold keinen Unterschluf zu gestatten oder hiezu behilflich zu sein, ansonst sie je nach dem Ergebniß die polizeiliche oder strafrechtliche Einschreitung hierwegen in vollster Strenge der Gesetze zu gewärtigen haben.

Die Vorsteher werden angewiesen, dieß öffentlich in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Friedberg am 2. Mai 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

An die Lokalpolizeibehörden des k. Landgerichts Aichach.

Regierungsausschreiben vom 7. April 1855 (Verlust eines Wanderbuches, und eine in der Staatswaldung Spechterthal aufgefundene erhängte Mannsperson; kursiren falscher Münzen (vom 10. d. Mts.) ein falsches Halbguldenstück; (vom 13. d. Mts.) kursiren eines falschen Kronenthalers (vom 15. d. Mts.); den Vaganten Paul Schildherr betr. Kreisamtsblatt S. 539. 340. 626 und 636.

Auf die hohen Ausschreiben der kgl. Regierung im rubr. Betreffe, wird mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, nachzuforschen und allenfallsige Resultate anzuzeigen.

Aichach den 30. April 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Die Trocken- und Feuchtmaaße für das Kartoffelmaß betr.

Durch vielseitig gepflogene Erhebungen hat sich zweifellos ergeben, daß cylindrische Trockenmaaße, insbesondere bei dem kleinen Marktverkehr und bei dem Abmessen von Früchten, die gehäufelt zu werden pflegen, wie Kartoffeln, Rüben ꝛc. jedenfalls den canischen Maaßen vorzuziehen sind. Dieser Umstand hat das kgl. Staatsministerium des Innern veranlaßt,

die untergeordneten Behörden zu beauftragen, dahin zu wirken, daß diesen cylindrischen Trockenmaaße so viel wie möglich Eingang verschafft werde.

Es ergeht daher an sämmtliche Lokalpolizeibehörden die Weisung, mit möglichsten Eifer dafür zu sorgen, daß namentlich bei Anschaffung neuen Trockenmaaße für Einführung der cylindrischen Formen Bedacht genommen werde.

Zugleich ergeht der Auftrag, die im Gebrauch befindlichen canischen Maaße dem Inhalte nach mit den Muttermaaßen zu vergleichen und dieses jährlich zu wiederholen.

Aichach, am 21. April 1855.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Evangelisches Armenkinderhaus zu Augsburg gegen Kaspar Müller, Wirth in Untermauerbach pct. hyp.

Freitag den 25. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Wirtshause zu Untermauerbach durch eine kgl. Landgerichts-Kommission im Versteigerungswege gegen sogleich baare Bezahlung nachstehende Gegenstände versteigert:

3 Pferde,
4 Kühe,
2 Jungstücke,
3 Wagen,
1 Schweizerwägerl,
2 Eggen und 2 Pflüge,

wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aichach, den 30. April 1855.

Königliches Landgericht.

Lann.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Thomas Kienast'schen Wagnerseheleute von Wollomoos betr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die rubr. Verlassenschaftsmassa gegründete Ansprüche machen zu können glauben, haben diese bis zum 20. Mai l. Js. um so gewisser bei unterfertigtem Amte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft weitere Rücksicht darauf nicht genommen werden kann.

Aichach den 28. April 1855.

Königl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Nachdem es vorgekommen, daß Todesfallanzeigen häufig verspätet, und noch öfter sehr mangelhaft in ihrem Inhalt eingeliefert werden, so wird hiemit angeordnet, daß jeder Todfall längstens nach 3 Tagen zur Anzeige gebracht werden muß, widrigenfalls mit entsprechender Geldstrafe eingeschritten werden wird.

Mangelhafte und unvollständige Anzeigen werden zur Umarbeitung auf Kosten der treffenden Gemeinde-Verwaltung jedesmal zurückgeschickt werden.

Friedberg den 2. Mai 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An

den Stadtmagistrat Aichach und die sämmtlichen Gemeindeverwaltungen.

Hundevisitation für das Jahr 1854/55 betreffend.

Mit Rücksicht auf die Regierungsausschreibung vom 30. März 1840 und die Instruction vom 4. August 1851 wird die Visitation der Hunde an den unten angeführten Tagen in den beiden thierärztlichen Bezirken vorgenommen werden. Die Gemeindevorsteher haben diese Termine in ihren Gemeinden rechtzeitig mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß die Besitzer von Hunden, welche ihre Hunde gar nicht oder nicht rechtzeitig vorführen, in eine Strafe bis zu 5 fl. oder entsprechenden Arrest sodann, in die Kosten der nachträglichen Visitation am Wohnorte des Thierarztes verurtheilt würden, daß ferner die Gebühren für die Visitation und das Zeichen

8 kr. von einem unentbehrlichen Hunde,
14 kr. von einem entbehrlichen Hunde,
6 kr. von einem dem Wasenmeister übergeben werdenden Hunde betragen.

Der Visitation hat ein Mitglied der Lokalpolizeibehörde beizuwohnen, welch' letztere auch von jeder Verheimlichung von Hunden dem Thierarzte sogleich Kenntniß zu geben und die von demselben als krank, über 12 Jahr alt bezeichneten Hunde dem zu jeder Hundevisitation beizuziehenden Wasenmeister sofort zu übergeben hat.

Hunde konskribirter Armen sind solchen abzunehmen und gleichfalls dem Wasenmeister zu übergeben.

Die traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit, welche die Menge verwahrloster alter kranker ꝛc.

Hunde machen ließ, berechtigen zu der Erwartung, daß diesen Anordnungen strenge Folge gegeben wird.

Die Visitationen finden statt

A. Bezirk Aichach.

1) Montag den 14. Mai l. J.

Für Motzenhofen, Vormittags 10 Uhr,
„ Schönbach und Hollenbach, Mittags 11 Uhr,
„ Mainbach, Nachmittags 2 Uhr,
„ Alsmoos, Nachmittags 3 Uhr.

2) Mittwoch den 16. Mai l. J.

Für den Markt Inchenhofen, Vorm. 10 Uhr,
„ Sainbach und Inchenhofen, Vorm. 11 Uhr,
„ Schnellmannskreit und Bachern in Unterbachern, Nachmittags 1 Uhr,
„ Oberbernbach und Algertshausen in Ersterem, Abends 5 Uhr.

3) Montag den 21 Mai l. J.

Für Walchshofen, Vormittags 9 Uhr,
„ Unterbernbach, Vorm. 11 Uhr,
„ Stockensau und Winden, Nachm. 2 Uhr in Haslangkreit,
„ Haslangkreit, Nachm. 3 Uhr.

4) Mittwoch den 23. Mai l. J.

Für Ober- und Unterwittelsbach, Vormitt. 9 Uhr in Unterwittelsbach,
„ den Markt Kühbach, Mittags 11 Uhr,
„ Rapperzell, Ober- und Unterschönbach in Unterschönbach, Nachm. 2 Uhr.

5) Freitag den 25. Mai l. J.

Für die Stadt Aichach, Vorm. 8 bis 12 Uhr,
„ Untergriesbach und Ecknach, in der Behausung des Visitators, Nachm. 2 Uhr.

6) Mittwoch den 30 Mai l. J.

Für Allenberg und Schiltberg, Vorm. 11 Uhr,
„ Rappertszell, Nachm. 2 Uhr,
„ Hilgertshausen, Abends halb 6 Uhr.

7) Donnerstag den 31. Mai.

Für Tandern und Oberndorf, Früh 8 Uhr.
„ Randelsried, Mittags 12 Uhr in Asbach,
„ Aufhausen, Nachm. 3 Uhr.

8) Dienstag den 5. Juni l. J.

Für Ober- und Untermauerbach in Obermauerbach, Vorm. 10 Uhr,
„ Thalhausen, Mittags 12 Uhr,
„ Klingen, Nachm. 4 Uhr.

9) Freitag den 8. Juni.

Für Wollomoos, Vorm. 10 Uhr
„ Kiemertshofen, Nachm. 1 Uhr.
„ Hohenzell, Nachm. 3 Uhr.

10) Montag den 11. Juni l. Js.

Für Zeitelbach, Früh 7 Uhr.
„ Kleinberghofen, Früh 10 Uhr.
„ Stumpfenbach, Nachm. 1 Uhr.
„ Markt Altomünster, Nachm. 3 Uhr.

11) Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Für Adelshausen und Heretshausen, in Ersterem Mittags 12 Uhr.
„ Tödtenried, Nachm. 3 Uhr.
„ Sielenbach, Abends 5 Uhr.

12) Montag den 18. Juni l. Js.

Für Unter- und Oberschneitbach, in Letzterem Vorm. 10 Uhr.
„ Haunswies und Edenried in Haunswies, Nachm. 1 Uhr.
„ Igenhausen, Nachm. 3½ Uhr.

13) Mittwoch den 20. Juni l. Js.

Für Gallenbach Vorm. 10 Uhr.
„ Zahling und Obergriesbach, Nachm. 1 Uhr.
„ Sulzbach und Griesbeckerzell, in Letzterem Nachm. 4 Uhr.

B. Bezirk Aindling.

1) Montag den 14. Mai l. Js.

Für Stotzard und Gaulzhofen, Vorm. 9 Uhr.
„ Hausen und Petersdorf, Nachm. 1 Uhr.

2) Dienstag den 15. Mai l. Js.

Für Willprechtszell und Schönleiten, Vorm. 9 Uhr.
„ Edenhausen, Bichl, Bienenbach und Eisingersdorf, in Bichl Nachm. 1 Uhr.

3) Mittwoch den 16. Mai l. Js.

Für Gundelsdorf, Vorm. 9 Uhr.
„ Handzell Nachm. 1 Uhr.

4) Samstag den 19. Mai l. Js.

Für Todtenweis, Vorm. 9 Uhr,
„ Aindling Nachm. 1 Uhr.

5) Montag den 21. Mai.

Rehling, Vorm. 9 Uhr. Affing, Nachm. 1 Uhr.

Aichach den 28. April 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Kapital-Offert.

Es sind 400 bis 500 fl. auf Grundstücke zu erster Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist in der Buchdruckerei in Friedberg zu erfragen.

Anwesens-Verkauf.

Ein Ziegler-Anwesen im besten Zustand befindlich, mit guten in 7 Firsten bestehenden Gebäulichkeiten, dann 4 Tagw. Holz und mehr als 20 Tagw. Grundstücken, so wie mit einem 70 Dez. umfassenden Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen statt.

Montag den 7. Mai, Vormittags halb 9 Uhr, Untersuchung gegen Barth. Dick von Schnaidhausen und Jos. Moll von Euernbach, wegen Verbrechens und Vergehens der Körperverletzung.

Mittwoch den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Anton Huber von Oberlauterbach, wegen Verbrechen des Betruges.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr, Untersuchung gegen Xaver Höß von Todtenweis, wegen Diebstahls-Vergehen.

Donnerstag den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Ignaz Andrä, Bräuer von Moosburg, wegen Vergehens gewerbsmäßiger Güterzertrümmerung.

Freitag den 11. Mai, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Paul Satzinger von Berching, wegen Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des Jagdfrevels.

An demselben Tag, Vormittags 11 Uhr, Untersuchung gegen Georg Steinbacher von Weißling, wegen Diebstahls-Vergehen.

Samstag den 12. Mai Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Joseph Lengfelder von Ernsgaden und Johann Hars, Wirth aus Ingolstadt, wegen ausgezeichneten Diebstahls.

Stand und Preis der Aichacher Schranne vom 5. Mai 1855.

Frucht-Sorten	Schrannenstand. Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	Durchschnittspr. pr. Schäffel. höchster. fl.	kr.	mittlerer. fl.	kr.	mindester. fl.	kr.	Ganzer Erlös fl.	kr.	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis gefallen. fl.	kr.	gestiegen. fl.	kr.
	Schäffel.														
Waizen	88	82	6	28	42	27	43	26	46	2439	22	—	—	—	16
Korn	158	157	1	21	37	21	2	20	43	3534	30	—	—	—	—
Gerste	11	11	—	14	24	14	7	14	—	155	18	—	—	—	1
Haber	118	118	—	7	45	7	34	7	24	893	39	—	—	—	
Summa	375	368	7							7022	49				

Aichacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Qnt.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	kr.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	3½	Korn Waizen Mundmehl oder Auszug.	9
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer Semmel	—	3	1	2	Semmelmehl	8
Rindfleisch	—	—	Halbkreutzer Röggl	—	2	2	2½	Mittel- od. Röggelmehl	7
Schweinfleisch	—	—	Kreutzer Röggl	—	5	1	1	Nachmehl	6
Kalbfleisch	—	—	Halbbatzen Laib	—	14	—	2	Beutel- od. Brodmehl	5
Schaffleisch	—	—	Batzen Laib	—	28	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	4

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Theil	Mehl, pr. Viertling.	fl.	kr.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	—	Feines Mundmehl	1	12
Kuhfleisch	9	2	Kreutzer Semmel	—	3	—	—	Semmelmehl	1	6
Rindfleisch	9	2	Zweikreutzer Röggl	—	8	—	—	Geringeres Mehl	—	56
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	16	—	—	Nachmehl	—	48
Kalbfleisch	8	—	Batzen Laib	—	22	3	—	Backmehl	—	30
Schaffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	13	2	—			

München 28. April. Augsburg 4. Mai. Schrobenhausen 3. Mai. Friedberg 3. Mai.

Ort der Schranne	Feesen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Waizen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Korn. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Gerste. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Haber. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mi fl.	
München	—	—	—	—	—	—	—	—	27	59	—	—	—	—	23	4	—	—	—	—	15	42	—	—	—	—	8	4	—	
Augsburg	—	—	—	—	—	—	27	53	27	24	26	27	22	27	22	15	21	20	15	2	14	33	14	9	7	28	7	19	7	
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	27	54	27	16	26	55	21	49	21	—	20	18	14	12	14	—	13	45	7	35	7	9	6	
Friedberg	10	53	10	21	9	48	29	50	28	51	27	51	23	31	22	41	21	51	15	30	15	15	15	—	7	33	7	23	7	

(Druck der Eichleiter'schen Buchdruckerei.) (Redigirt von Th. Müller.)

Mit einer Beilage

Beilage
zum
Aichacher-Friedberger Wochenblatte
Nr. 18.

Danksagung.

Die herzliche und allgemeine Theilnahme, welche bei der Beerdigung und bei dem Trauergottesdienste unsers innigst geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des

erlauchtig hochgebornen Herrn Grafen

Karl Rasso von Fugger-Glött

auf Blumenthal,

königl. bayer. Rittmeister a la suite, Major und Commandanten des königl. Landwehrbataillons Aichach, Gutsherrn zu Blumenthal ꝛc. ꝛc.

durch die Anwesenheit und Begleitung seiner hohen Gönner, Freunde und Bekannte, insbesonders auch des königl. Landwehrbataillons Aichach uns zu Theil wurde, verlieh uns nicht nur Trost in unserm größten Schmerze, sondern verpflichtet uns auch diesen Allen die Gefühle unseres innigsten Dankes auszusprechen, und uns Ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Blumenthal den 1. Mai 1853.

Die Wittwe: Luise, Gräfin Fugger-Glött auf Blumenthal.
Eberhard, Graf Fugger-Glött auf Blumenthal.
Klotilde, Gräfin Fugger-Glött.
Oskar, Graf Fugger-Glött, k. b. pens. Offizier.
Berta, Gräfin Fugger-Glött.
Adelheid, Gräfin von Fugger, geborne v. Mayr-Starzhausen, als Schwiegertochter.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein in der Stadt Friedberg käuflich an sich gebrachtes reales

Melberei-Geschäft,

unter der Versicherung, nur gute Waare auf dem Lager zu halten, wobei stets die genauesten Preise eingehalten werden.

August Roose, Melberei-Besitzer,
außerhalb des Münchner-Thores in Friedberg.

Wahrheitsgetreuer Brief aus Amerika.

Fortsetzung.

Unverhoffter Weise machten wir mit der Erlernung der englischen Sprache schnellere Fortschritte, als wir uns dachten, was uns sehr zu statten kommt, da wir nun mit den übrigen Einwohnern sprechen können; hiedurch hat nicht nur mein Mann Arbeit genug, sondern auch ich. Meines Mannes Verdienst erstreckt sich täglich auf einen Thaler und darf nur von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr arbeiten. Jedoch will derselbe einen noch größern Verdienst erzielen und zwar nicht auf seinem Geschäft, sondern durchs Groppen, auf deutsch kultiviren, da diese Arbeit viel besser bezahlt wird als das Schuh- und Stiefelmachen. Man kann täglich 2 bis 3 Thaler dabei verdienen, was bei den wohlfeilen Lebensmitteln, welche in Homer zu haben sind, gewiß gut genannt werden kann. Hier kostet ein Pfund Schweinfleisch 3 bis 4 Sent *), das Pfund Rindfleisch 6 Sent, 1 Pfund Zucker 6 Sent, 1 Pfd. Kaffee 1 Schilling, die Maaß Milch 4 Sent; die Kartoffel sind theuer, der Metzen 4 Schilling; auch das Mehl ist theuer, die Büschel oder der Metzen Waizen 1½ Thaler. Doch Mehl brauchen wir wenig, da wir meistens Schweinefleisch essen. Kurz, zu essen haben wir mehr als genug und gar oft wird von uns beiden während des Mittagsessens der Wunsch geäußert: Wenn nur jetzt die Mutter oder der Vater zu Hause, dieß oder jenes Stückchen Braten, welches bei uns zu viel auf dem Tische ist, zu verzehren hätten. Beten dann recht inniglich, daß Gott euch eben so reichlich segnen möchte, als er uns nach so vielen Mühseligkeiten segnete.

Während ich nun euch, liebe Eltern, geschrieben habe, wie es mir und meinem Manne ergangen ist, bis wir eine neue Heimath gefunden haben, will ich jetzt euch auch schreiben, wie es hier zu Lande im Allgemeinen zu leben ist und wie die Leute, welche nach Amerika auswandern wollen, sich verhalten sollen, daß sie nicht in Verderbniß gerathen.

Wer da glaubt, daß man nur nach Amerika reisen darf, um dort gleich ein Unterkommen zu finden, oder wohl gar ein faules Leben daselbst führen zu können, der ist im dicken Irrthum, denn es ist jetzt recht schwer ein Plätzchen zu finden, wo es einem gleich gut geht. Ja man läuft sogar Gefahr, wenn man nicht alsbald nach Ankunft in diesem Lande zu trachten sucht, recht tief in das Innere desselben zu kommen, daß man ganz verkümmert; denn in den ältern Städten und deren Angrenzungen ist die Bevölkerung schon so gewachsen, daß für dieselbe der nöthige Unterhalt fehlt, daher eine große Zahl Einwanderer gerne wieder ins alte Vaterland zurückkehren würde, wenn sie die Reisemittel hätten. Aus diesem Grunde ist es nöthig nicht nur mit so viel Reisegeld sich zu versehen, als man zur Ueberfahrt braucht, sondern auch, daß man zu einer etwaigen langen Landreise damit versehen ist. Hätten wir diese Mittel nicht gehabt, so würde unser Loos ein mehr als trauriges gewesen seyn. Daher die Meinung, man könne mit einigen hundert Gulden die Reise nach Amerika machen, eine sehr irrige ist; denn als wir nach New-York kamen, waren 400 fl. verausgabt. (Schluß f.)

*) Ein Sent, nach bayerischem Geld, ungefähr 6 Pfennige, ein Schilling zu 18 kr., ein Thaler zu 2 fl. 30 kr.